

Niederschrift

über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses



Sitzungs-Nr.: **WahlprA/001/20-25**
Sitzungs-Tag: **24.11.2020**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Schützenanger 4,
Stadthalle, Hauptsaal**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **18:08 Uhr**

CDU:

Eggers, Patrick
Grewe, Ursula
Hanisch, Ewald
Koppi, Wolfgang
Simon, Dirk

SPD:

Holtemeyer, Joachim
Koch, Hans-Jörg

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Knobloch, Peter
Kremeyer, Lisa

UWG/CWG:

Tobisch, Johannes

Liste Zukunft:

Stieren-Knoke, Bernd

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Frischemeier, Peter

Von der Verwaltung nehmen teil:

Nolte, Ulrike

Schriftführerin

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Kommunalwahlen am 13.09.2020 in der Stadt Brakel, Vorprüfung etwaiger Einsprüche sowie die Gültigkeit		0011/202 0-2025

der Wahlen zum Rat und zum Bürgermeister der Stadt Brakel

Berichterstatter: StOVR Frischemeier (Wahlleiter)

2. Bekanntgaben der Verwaltung

Die **Ausschussvorsitzende Ursula Grewe** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt sie die **Beschlussfähigkeit** des Wahlprüfungsausschusses fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Kommunalwahlen am 13.09.2020 in der Stadt Brakel, Vorprüfung etwaiger Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahlen zum Rat und zum Bürgermeister der Stadt Brakel

0011/202
0-2025

Berichterstatter: StOVR Frischemeier (Wahlleiter)

Der neugewählte Rat der Stadt Brakel hat in der konstituierenden Sitzung am 05.11.2020 gem. § 40 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) einen Wahlprüfungsausschuss gebildet. Dieser hat die Aufgabe, über etwa erhobene Einsprüche sowie über die Gültigkeit der am 13.09.2020 stattgefundenen Gemeindewahlen von Amts wegen zu entscheiden. Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss erfolgt die endgültige Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Brakel.

Der Wahlleiter StOVR Peter **Frischemeier** teilt mit, die Ergebnisse der Wahlen zum Rat und zum Bürgermeister der Stadt Brakel seien am 18.09.2020 entsprechend der Regelung der Hauptsatzung auf der Homepage der Stadt Brakel öffentlich bekannt gemacht worden. Es erfolgte darin der Hinweis, dass gem. § 39 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben können, sofern sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c für erforderlich halten.

StOVR **Frischemeier** berichtet abschließend, innerhalb der Einspruchsfrist (19.09.2020 bis 18.10.2020) sei kein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben worden.

Die Ausschussvorsitzende fragt an, ob seitens des Ausschussmitglieder Fragen bestehen.

Zur Anfrage des Rats Herrn **Knobloch**, ob bei vergangenen Wahlen Einsprüche eingelegt wurden, teilt StOVR **Frischmeier** mit, dass bei der vergangenen Wahl lediglich organisatorische Hinweise gegeben wurden, Einsprüche wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Brakel:

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss stellt der Rat der Stadt Brakel fest, dass keiner der in § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c Kommunalwahlgesetz genannten Fälle vorliegt. Der Rat beschließt, die Wahlen zum Rat und zum Bürgermeister der Stadt Brakel vom 13.09.2020 für gültig zu erklären.

2. Bekanntgaben der Verwaltung

Bekanntgaben liegen nicht vor.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt die Ausschussvorsitzende die Sitzung.

gez. Unterschriften

Ursula Grewe
(Ausschussvorsitzende)

Ulrike Nolte
(Schriftführerin)